



Aufhebung von Gräbern auf dem Friedhof Rüscheegg

Der Gemeinderat gibt in Anwendung von Art. 22 und 23 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 01.01.2001 bekannt, dass 10 Gräber der Grabreihe 4, 3 Gräber der Grabreihe 10 und 1 Grab der Grabreihe U1, westlich der Kirche (Verstorbene bis und mit Jahr 1999), nach Ablauf der Grabruhe von 25 Jahren ab dem **14. April 2025** aufgehoben und geräumt werden.

Die Hinterbliebenen von Verstorbenen der aufzuhebenden Gräber haben die Möglichkeit, die Grabzeichen und die Bepflanzung bis zum 14. April 2025 zu räumen. Grabzeichen, welche danach noch vorhanden sind, werden durch den Friedhofgärtner entsorgt.

Die Aufhebung eines Grabes ist für die Angehörigen kein leichter Moment. Das Grab lag Ihnen am Herzen – es war der Ort, wo Sie sich einem lieben Menschen nahe fühlen konnten, wohin Sie Blumen, Kerzen und Anliegen brachten. Mit einer besonderen Gedenkfeier möchten wir Ihnen deshalb die Gelegenheit geben, sich vom Grab Ihrer Angehörigen zu verabschieden. Die Gedenkfeier findet statt am

Samstag, 8. März 2025 um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Rüscheegg

Für allfällige weitere Fragen stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung Rüscheegg, Tel. 031 738 70 70, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Rüscheegg

Situationsplan Friedhof Rüscheegg

